

REGLEMENT 2015

A. Begriffe

Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen ein Supporter-Gilet.

Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouetten und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten.

C. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfform

Der Gigathlon Switzerland 2015 besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 11. Juli und am Sonntag, 12. Juli 2015. Die Gigathleten der Kategorien Single Man und Single Woman absolvieren am Freitagabend, 10. Juli 2015 einen zur Gesamtzeit zählenden Prolog mit den Disziplinen Bike und Laufen.

2. Kategorien

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Couple: Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag

mindestens zwei Disziplinen. Die vom Veranstalter vorgegebenen Regeln über die Aufteilung der Disziplinen sowie über die Pflichtkombinationen sind einzuhalten.

Team of Five: Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Dem Team of Five gehören mindestens zwei Frauen an.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Er hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen. Single und Couple dürfen ab Jahrgang 1997 und älter teilnehmen. Jugendliche mit Jahrgang 1998 und jünger können nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (Zusammen mit der Anmeldung per Mail an info@gigathlon.ch einzureichen) und ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

4. Disziplin

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

5. Anmeldung / Startgelder

Startplatzvergabe

Die Startplätze für den Gigathlon Switzerland 2015 werden mittels Verlosung vergeben.

Registrierung und Anmeldung zur Startplatzverlosung

Um an der Startplatzverlosung teilzunehmen, muss sich der Team-Captain/Single auf www.gigathlon.com registrieren und zur Startplatzverlosung anmelden.

Schutzgebühr zu Gunsten der Sporthilfe – sporthilfe.ch

Um zu verhindern, dass sich Teams mehrfach zur Verlosung anmelden, wird eine Schutzgebühr von CHF 20.– erhoben. Die Schutzgebühr gewährt keine Garantie auf einen Startplatz und kann nicht zurückgefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Schutzgebühr fliesst vollumfänglich an die Stiftung Schweizer Sporthilfe und somit in die Unterstützung von Schweizer Sporttalenten.

Startplatzverlosung

Die Verlosung der Startplätze findet in mehreren Ziehungen statt. Personen, die an einer Ziehung keine Startplatzoption gewonnen haben, gelangen jeweils automatisch in die nächste Verlosungsphase oder nach dem offiziellen Meldeschluss auf die Warteliste. Die Anzahl der Startplätze pro Ziehung variiert.

Einlösen einer gewonnenen Startplatzoption

Alle Personen, welche eine Startplatzoption gewinnen, werden per E-Mail persönlich informiert und erhalten den Link auf die Anmeldeplattform. Die Gewinner müssen die Startplatzoption innerhalb von 10 Tagen durch die definitive Anmeldung und Zahlung des Startgeldes bestätigen. Personen, welche ihren Startplatz nicht innerhalb dieser Frist bezahlen, verlieren ihre Startplatzoption und nehmen an den folgenden Ziehungen nicht mehr teil.

REGLEMENT 2015

Startgelder

Single Man / Woman, inkl. 2 Supporter	CHF 950.–
Couple, inkl. 1 Supporter	CHF 1150.–
Team of Five	CHF 1990.–

Mitgliedschaft bei der Schweizer Sporthilfe

Der Veranstalter rundet den Ertrag aus den Startplatzverlosungen auf und überweist CHF 50.– pro Team/Single an die Stiftung Schweizer Sporthilfe. Damit wird der Team-Captain/Single automatisch für ein Jahr Mitglied bei der Schweizer Sporthilfe. Die Kontaktdaten der Team-Captain/Single werden der Stiftung Schweizer Sporthilfe zur Verfügung gestellt, damit sie mit den neuen Mitgliedern direkte Korrespondenz führen kann.

Startplatzbestätigung

Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt und die Freigabe, um auf dem Anmeldeportal die Supporter und/oder Team-Mitglieder zu erfassen, wird erteilt. Nun kann der Team-Captain seine Team-Mitglieder ins Team einladen, die Disziplinen-Zuteilung vornehmen, die Team-Angaben ergänzen und mutieren.

Startplatzgarantien

Für Sponsoren, Inhaber von Podestplätzen am Gigathlon 2013 sowie weitere Personengruppen werden vom Veranstalter Startplatz-Kontingente reserviert. Diese Personengruppen nehmen nicht an der Verlosung teil.

Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annulationskostenversicherung

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

6. Check-In

Das Check-In findet am Freitag, 10. Juli 2015 von 13:00 bis 21:00 Uhr in Aarau statt.

Die Single, Couple (beide) und Team of Five (alle fünf) holen zu den offiziellen Check-In Zeiten ihre Startunterlagen persönlich ab. Erscheinen diese Personen nicht persönlich, wird pro nicht erscheinendem Gigathleten eine Zeitstrafe von 60 Min. auf die Gesamtzeit addiert.

Beim Check-In hat jedes Teammitglied seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o.ä.) und den versiegelten Handgelenkbändel vorzuzeigen.

Das Velo, welches am Samstag eingesetzt wird, muss am Freitag zwischen 13:00 und 20:00 Uhr selbständig in der Wechselzone in Windisch deponiert werden.

7. Supporter

Pro Single sind zwei und pro Couple ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Es kann kein weiterer Supporter akkreditiert werden. Für Team of Five werden keine Supporter akkreditiert.

Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbändel und für Supporter ein Supporter-Gilet, welches übertragbar ist.

Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der offiziellen Helfer Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

8. Supporter / Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen nicht von Tempomachern, Supportern oder aussenstehenden Personen direkt auf der Strecke begleitet werden, sei es in Autos, auf Motorrädern, Velos, zu Fuss oder auf andere Weise.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern oder aussenstehenden Personen ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt (Ausnahme: Laufstrecke Sonntag).

Bei einer Panne (Velo, Bike, Inline) darf Hilfe von aussen (nur von Nicht-Team-Mitgliedern) angenommen werden.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen und den Handgelenksbändel vorweisen, oder Supportern mit Supporter-Gilet erlaubt.

9. Supporter-Fahrzeug

Pro Single, Couple und Team of Five ist nur ein einziges Fahrzeug zugelassen.

Am Gigathlon darf das Supporter-Fahrzeug nur für die An- und Abreise benutzt werden. An den beiden Wettkampftagen darf das Supporter-Fahrzeug nicht benutzt werden. Die Teilnehmer und Supporter werden mit dem öffentlichen Verkehr transportiert oder rollen selber mit dem Velo/Bike in die Wechselzonen.

Das Supporter-Fahrzeug ist während der ganzen Veranstaltung mit der abgegebenen Vignette zu kennzeichnen. Die Vignette ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Front des Supporter-Fahrzeuges anzubringen und darf während dem Gigathlon nicht entfernt werden. Das Fehlen der Vignette führt zu einer Zeitstrafe. Der Support eines im Rennen stehenden Gigathleten aus einem Zweitfahrzeug (ohne Vignette) ist verboten und wird geahndet.

Das akkreditierte Supporter-Fahrzeug inkl. allfälliger Anhänger darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Wohnwagen sind nicht zugelassen.

Die akkreditierten Gigathleten und Supporter und ihr am Gigathlon im Einsatz stehendes Material darf ab Beginn der Anreise an den Gigathlon bis und mit Abschluss der Rückreise am Sonntagabend nur mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem akkreditierten Supporter-Fahrzeug transportiert werden. Das Supporter-Fahrzeug hat sich an die im General Information vorgeschriebene Anfahrtsroute zu halten.

Die Wettkampfstrecken, die vom Veranstalter mit Fahrverbot belegten Streckenabschnitte und Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden. Das Parkieren ausserhalb der offiziellen Parkplätze des Gigathlon ist verboten. Missachtung kann zur Disqualifikation des betreuten Gigathleten führen. Diese Regelung gilt auch für Betreuer in nicht-akkreditierten Supporter-Fahrzeugen.

REGLEMENT 2015

Gigathleten, welche ausserhalb des Gigathlon Camps übernachten, fahren jeweils am Morgen auf direktem Weg auf den markierten Parkplatz in Aarau und fädeln dort ins Verkehrssystem ein. Fahrten im Supporter-Fahrzeug direkt zur Wechselzone sind nicht gestattet.

10. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt / Sanitäter dies gestattet.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

12. Prolog Kategorie Single

Die Athleten der Kategorien Single Woman und Single Man starten am Heroic Friday zu einem Prolog in den Disziplinen Bike und Laufen. Es starten jeweils vier Gigathleten gleichzeitig. Die Gigathleten mit hohen Startnummern starten zuerst, diejenigen mit tiefen zuletzt. Das Startintervall beträgt 45 Sekunden.

13. Disziplinen-Aufteilung Couple

Es gibt eine zwingende Aufteilung der Disziplinen für die Kategorie Couple: Am Sonntag müssen die beiden Teile der Velostrecke und die Schwimmstrecke von derselben Person absolviert werden.

Die in der Ausschreibung aufgeführte Pflichtkombination der Couple am Samstag wurde aufgehoben.

Bei Couple, bei denen am Samstag der Biker nach der Bikestrecke auch die Inlinestrecke absolviert, fährt der Biker mit dem Bike direkt von der Wechselzone «Aarau Rüchlig» nach «Wildegg Aare». Auf dem Rückweg fährt entweder der Biker oder der Supporter mit dem Bike zurück nach Aarau oder das Bike wird – in einem TranZBag verpackt – ausschliesslich in einem der Gigathlon-Extrazüge von Wildegg nach Aarau transportiert.

14. Unterbrechung einer Strecke

Die Velostrecke am Sonntag wird von einer Schwimmstrecke unterbrochen. Die beiden Teilabschnitte der Velostrecke müssen in allen Kategorien vom gleichen Gigathleten absolviert werden.

15. Start

Die Zeitmessung beim Start beginnt jeweils zu folgenden Zeitpunkten:

Prolog Heroic Friday: Individuell ab Passieren der Zeitmessmatte (Nettostart)

1. Etappe Discovery Saturday: Für alle Athleten ab offizieller Startzeit (Bruttostart)

2. Etappe Historic Sunday: Individuell ab Passieren der Zeitmessmatte (Nettostart)

16. Jagdstart

Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement vom Samstag starten am Sonntag mit dem Jagdstart.

Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Zeitrückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per SMS bis spätestens am Samstag um 21 Uhr auf das Team-Mobiltelefon über die Jagdstartteilnahme informiert.

Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Bei Nicht-Teilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

17. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten

und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche des Besenwagens, wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzu steigen hat.

Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einem Schlussfahrzeug oder Schlussbiker begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieses Fahrers/Bikers sind verbindlich.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

18. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert.

19. Neutralisation

Jeder Gigathlet ist selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten. Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit von der Rennjury neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald wie möglich beim Infostand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu melden und zu begründen.

20. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat dafür zu sor-

gen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Er ist verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebenen offiziellen Startnummern während des ganzen Rennens gut sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, das abgegebene Supporter-Gilet während des ganzen Rennens zu tragen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit auf sich zu tragen.

Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben. Die Schiedsrichter behalten sich vor, schlecht ausgerüstete Gigathleten aus Sicherheitsgründen aus dem Rennen zu nehmen.

21. Startnummern, Zeitmess-Chip, GPS-Tracker

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Der Handgelenkbändel muss vor dem Check-In am Handgelenk befestigt sein. Er ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden. Das Fehlen eines Handgelenkbändels wird geahndet.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am Fussgelenk zu tragen. Eine Ausnahme bildet die Inlinestrecke, auf welcher der Zeitmess-Chip am Handgelenk getragen wird. Ein frühzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piep-

sen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Einzelne Gigathleten können vom Veranstalter mit einem GPS-Tracker ausgerüstet werden. Dieser ist von den jeweiligen Gigathleten mitzutragen.

Der Zeitmess-Chip sowie ein allfälliger GPS-Tracker sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben.

Nicht retournierte oder verlorene Chips respektive GPS-Tracker werden mit je CHF 100.– in Rechnung gestellt.

22. Zelte

Ein 4er-Zelt für Single und Couple sowie zwei 4er-Zelte für Team of Five sind im Startgeld inbegriffen. Möchten Single/Couple zwei Zelte aufstellen, können sie ein zusätzliches Zelt im Gigathlon-Shop bestellen oder ein altes Gigathlon-Zelt mitnehmen. Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009-2015 aufgestellt werden. Andere Zelte sind nicht erlaubt. Gigathleten, welche bereits im Besitz eines zugelassenen Zeltes sind oder nicht im Zelt übernachten, können eine Startgeldreduktion von CHF 40.– pro Zelt beanspruchen, sofern sie dies bei der Anmeldung vermelden.

23. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) mit einer Zeitstrafe von 60 Minuten bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen. Es werden Kontrollen durch Schiedsrichter durchgeführt.

24. Preise / Siegerehrung

Die ersten drei jeder Kategorie (Single Woman, Single Man, Couple, Team of Five) erhalten Naturalpreise. Die Preise sind an der Siegerehrung persönlich abzuholen und werden nicht nachgesandt.

D. Schwimmen

25. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist obligatorisch. Hände und Füsse müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip und ein allfälliger GPS-Tracker im Aqua-Bag sind unter dem Neoprenanzug zu tragen.

26. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Unterwasser-Musikplayern ist verboten.

27. Wassertemperaturen / Laufstrecken

Bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

Schwimmstrecke Samstag:

bis 14.9 °C Schwimmstrecke wird durch eine Laufstrecke ersetzt
ab 15 °C Original Schwimmstrecke

Schwimmstrecke Sonntag:

bis 12.9 °C Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt
13 °C – 13.9 °C Max. Schwimmstrecke 0.75 km
14 °C – 14.9 °C Max. Schwimmstrecke 1.5 km
15 °C – 15.9 °C Max. Schwimmstrecke 3 km

Laufstrecken

Die Schwimmstrecke am Samstag wird von einer Barfuss-Laufstrecke von rund 300 m unterbrochen.

Am Sonntag läuft der Schwimmer in Turnschuhen 900 m von der Wechselzone bis zum See und nach Absolvierung der Schwimmstrecke wieder zurück.

E. Velo / Bike

28. Velo- / Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen (Ausnahme Hinterrad), welche aerodynamische Vorteile bewirken, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Nach Einbruch der Dunkelheit sind die Velos und Bikes mit Beleuchtung auszustatten, so dass auch abseits der beleuchteten Strassen genügend Licht gegeben ist.

Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

Velos derjenigen Gigathleten, welche am Samstag damit rechnen müssen, im Dunkeln unterwegs zu sein und welche am Sonntag auf den Jagdstart gehen, müssen mit einer Beleuchtung ausgestattet sein.

29. Helmtragspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenschutzhelms sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

30. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

31. Verbindungsstrecken

Der Läufer wird am Sonntag ab dem ersten Verpflegungsposten bei Kilometer 4 der Laufstrecke von Lenzburg nach Aarau vom Biker oder vom Supporter auf dem Bike begleitet. Der Läufer darf auf diesem Streckenabschnitt Verpflegung vom Biker/Supporter entgegennehmen. Diese Strecke muss durch den Supporter oder von einem beliebigen Teammitglied auf dem am Sonntag im Einsatz stehenden Bike zurückgelegt werden. Das Bike darf auf dieser Strecke nicht in einem Fahrzeug oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden (unerlaubter Support).

F. Inline

32. Verwendung von Stöcken / Rollskis

Auf den Inlinestrecken sind Stöcke und Rollskis verboten.

33. Helmtragspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenschutzhelms sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschützer werden empfohlen.

G. Laufen

34. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.

35. Stirnlampenpflicht

Gigathleten, welche die Laufstrecke am Sonntag nach 19:00 Uhr in Angriff nehmen, müssen mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

H. Reglementsverstöße / Proteste

36. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstöße ahnden. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

37. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt.

38. Proteste

Proteste von Gigathleten und offiziellen Supportern gegen die Entscheide der

Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von CHF 100.– beim Info-Stand des Gigathlon am Zentralort zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert vier Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

39. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Infostand des Zentralortes erhältlich.

40. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von CHF 100.– dem Protestierenden zurückgegeben. Andernfalls fliesst die Protestkautions über den Veranstalter an die Stiftung Schweizer Sporthilfe und damit in die Förderung leistungsorientierter Sporttalente.

41. Dopingvergehen

Verstöße gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

42. Gigathleten-Erklärung

Spätestens beim Abholen des Starter-Packages unterzeichnet jedes Team-Mitglied eine Gigathleten-Erklärung. Jeder Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement sowie die in der Gigathleten-Erklärung enthaltenen Vorschriften und Auflagen. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

43. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 13. Juli 2015 um 17:00 Uhr per Telefon unter 0848 444 284 oder per E-Mail an info@gigathlon.ch zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

I. Schlussbestimmungen

44. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 31. Mai 2014 durch die invents.ch AG, Veranstalterin des Gigathlon Switzerland 2015, in Kraft gesetzt und am 6. Oktober 2014 sowie am 31. März 2015 angepasst. Bei Widersprüchen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon Switzerland 2015. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

K. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

1. Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter oder aussenstehende Personen (Art. 7, 8, 9 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

2. Reglementverstoss durch Supporter-Fahrzeug (Art. 7, 8, 9 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte und jede weitere Verfehlung:	Zeitstrafe 180 Minuten

3. Reglementverstoss Fahrt und Transport in nicht akkreditiertem Fahrzeug (Art. 9 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte und jede weitere Verfehlung:	Zeitstrafe 180 Minuten

4. Reglementverstoss beim Check-In (Art. 6 Reglement)

Team erscheint nicht vollständig:	Zeitstrafe 60 Minuten pro nicht erscheinendem Athlet
-----------------------------------	---

5. Reglementverstoss Wegwerfen von Abfall (Art. 23 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

6. Reglementverstoss fehlender Handgelenkbündel (Art. 21 Reglement)

a. Athlet ist als Gigathlet gemeldet:	Zeitstrafe 60 Minuten
b. Athlet ist nicht gemeldet:	Disqualifikation

7. Fehlende Fahrzeug-Vignette (Art. 9 Reglement)

a. Athlet ist als Gigathlet gemeldet:	Zeitstrafe 60 Minuten
b. Athlet ist nicht gemeldet:	Disqualifikation

8. Andere, allgemeine Reglementverstösse

- Je nach Schwere des Verschuldens Zeitstrafe ab 30 Min. bis Disqualifikation.
- Passieren einer geschlossenen Bahnschranke: Disqualifikation!
- Überfahren einer Sicherheitslinie: Disqualifikation!
- Weiterfahren bei Rotlicht: Disqualifikation!
- Nicht die korrekte Strecke absolviert: Disqualifikation!
- Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern: Disqualifikation!